

**Studiengangspezifische Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Umweltingenieurwissenschaften
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 10.02.2016**

(Prüfungsordnungsversion 2013)

Redaktionell geändert am 07.10.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2	Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	3
§ 5	Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	4
§ 6	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7	Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 8	Formen der Prüfungen	5
§ 9	Vorgezogene Mastermodule	6
§ 10	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 11	Prüfungsausschuss.....	7
§ 12	Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 13	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	8
II.	Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	8
§ 14	Art und Umfang der Bachelorprüfung	8
§ 15	Bachelorarbeit.....	8
§ 16	Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	9
III.	Schlussbestimmungen.....	9
§ 17	Einsicht in die Prüfungsakten.....	9
§ 18	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	9

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan
3. Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit/das Vorpraktikum

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering) an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studien-gangspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Fakultät für Bauingenieurwesen den akademischen Grad eines Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO geregelt.
- (2) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.
- (3) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (3) Für den Zugang ist weiterhin der Nachweis der Ableistung der berufspraktischen Tätigkeit erforderlich. Die berufspraktische Tätigkeit umfasst insgesamt vier Wochen (20 Arbeitstage) nach näherer Bestimmung der Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit. Diese Richtlinien sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung (Anlage 3).
- (4) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (5) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 13 ÜPO.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO zugelassen werden.

(2) Die Prüfung umfasst folgende Fächer:

1. Mathematik
2. Physik
3. Englisch
4. Deutsch.

§ 5

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semester (drei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen, die in zwei Modulbereiche eingeteilt sind. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Modulbereich 1 (Pflichtbereich)	82 CP
Modulbereich 2 (Pflichtbereich)	86 CP
Bachelorarbeit	12 CP
Summe	180 CP

- (3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 29 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 6

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.

- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe.
- von bis zu 2 CP für eine Abschlussklausur mindestens 60 und höchstens 90 Minuten und für die Summe aller Teilklausuren höchstens 135 Minuten
 - von 3 bis zu 6 CP für eine Abschlussklausur mindestens 60 und höchstens 120 Minuten und für die Summe aller Teilklausuren höchstens 180 Minuten
 - von mehr als 6 CP für eine Abschlussklausur mindestens 60 höchstens 180 Minuten und für die Summe aller Teilklausuren höchstens 270 Minuten

Die Dauer einer Teilklausur beträgt höchstens 75 Minuten.

- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt bei Lehrveranstaltungen bei der Vergabe von bis zu 3 CP mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten, bei der Vergabe von mehr als 3 CP mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Seminar- und Studienarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Seminar- und Studienarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 5 und höchstens 30 Minuten.
- (7) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: die Dauer der Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.
- (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9
Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die in den Masterstudiengängen Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwissenschaften wählbar sind können nach Maßgabe des § 9 ÜPO schon für diese abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diese Masterstudiengänge gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang, mit Ausnahme der Masterarbeit, kann gewählt werden.

§ 10
Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 10 ÜPO gebildet. Die Noten der einzelnen Module werden je nach Modulbereich mit folgenden Faktoren gewichtet:

Modulbereich 1: Einfache Wertung der Leistungspunkte (CP)	Modulbereich 2: 1,5fache Wertung der Leistungspunkte (CP)	Modul Bachelorarbeit: Zweifache Wertung der Leistungspunkte (CP)
Mathematik I	Klimatologie und Hydrologie	
Mathematik II	Umweltmanagement	
Angewandte Statistik	Bauen und Infrastruktur	
Physik	Verfahrenstechnik	
Grundzüge der Chemie	Gewässergüte- und Siedlungswasserwirtschaft	
Ökologie	Abwasserentsorgung	
Mechanik 1	Wasserbau	
Mechanik 2	Rohstoffe und Recycling	
Strömungsmechanik	Abfallwirtschaft	
Grundlagen der Geotechnik I	Aufbereitung und Recycling	
Angewandte Wärmetechnik	Energierohstoffe- und technik	
Grundlagen der Bautechnik	Abfallbehandlung und Energiewirtschaft	
Einführung in das Studium der Umweltingenieurwissenschaften	Studienarbeit	
übergreifendes Modul Recht und Betriebswirtschaft		
Fremdsprache		

- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, können maximal zwei der gewichteten Modulnoten im Umfang von 10 CP nach Maßgabe des § 10 Abs. 13 ÜPO gestrichen werden.

§ 11 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Prüfungsausschuss Umweltingenieurwissenschaften der Fakultät für Bauingenieurwesen.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 13

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14

Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 5 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Bachelorarbeit und dem Bachelorvortragsskolloquium.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 125 CP erreicht und die Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I und Mechanik II bestanden sind.

§ 15

Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend 9 oder 16 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu vier Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 50 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Bachelorvortragsskolloquiums. Für die Durchführung gelten § 7 Abs. 12 ÜPO i. V. m. § 8 Abs. 7 entsprechend. Es ist möglich, das Bachelorvortragsskolloquium vor der Abgabe der Bachelorarbeit abzuhalten.
- (6) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Bachelorarbeit sowie das Kolloquium beträgt 12 CP. Die Benotung der Bachelorarbeit kann erst nach Durchführung des Bachelorvortragsskolloquiums erfolgen.

§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften vom 10.07.2013 in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14.03.2014 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2013/2014 in den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (4) Modulbausteine, die vor dem Sommersemester 2017 bestanden wurden, haben eine Gültigkeit für alle zu einer Lehrveranstaltung angebotenen Prüfungsversuche.
- (5) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum Ablauf des Sommersemesters 2016 nach der Prüfungsordnung vom 10.02.2016 (2016/008) studieren. Nach dem 30.09.2016 erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung zwangsläufig.
- (6) Für Studierende, die die Zulassung zur Bachelorarbeit vor dem Wintersemester 2016/2017 beantragen, gilt § 14 Abs. 2 S. 2 mit der Maßgabe, dass die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden kann, wenn 125 CP erreicht sind.
- (7) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wird die Modulbeschreibung des folgenden Moduls durch die entsprechende Fassung im Modulkatalog ersetzt:
 - Klimatologie und Hydrologie

Für Studierende, die das nunmehr geänderte Modul vor dem Wintersemester 2015/2016 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das neue Modul gewählt werden.

- (8) Die nach der ursprünglichen Prüfungsordnung vom 10.05.2011 erbrachte Prüfungsleistungen, die mit der ersten Änderungsordnung vom 20.03.2013 modifiziert wurden oder wegfallen sind, werden wie folgt übertragen:

Lehrveranstaltungsbezeichnung mit Prüfungsleistungen nach ÄO vom 20.03.2013	CP nach ÄO vom 20.03.2013	Lehrveranstaltungsbezeichnung mit Prüfungsleistungen	Kommentar	CP
Angewandte Statistik	5	Angewandte Statistik	Die Prüfungsleistung bleibt unverändert.	3
Angewandte Wärmetechnik	6	Angewandte Wärmetechnik	Die Prüfungsleistung bleibt unverändert.	5
Modul: Einführung in das Studium der Umweltingenieurwissenschaften	6	Modul: Einführung in das Studium der Umweltingenieurwissenschaften	Der Vorlesungsumfang wurde für dieses Modul von 6 SWS auf 4 SWS reduziert.	4
Sprache	2	Sprache	Es muss eine Benotung der Sprache erfolgen. Dies war vorher nicht in der Modulbeschreibung verankert.	2
BGT-I: Grundlagen der Gebäudetechnik	3	Bauphysik	Die Prüfungsleistung in BGT-I: Grundlagen der Gebäudetechnik aus der Prüfungsordnung vom 20.03.2013 wird für Studierende, die in dieser Prüfungsform begonnen haben, bis Ende Sommersemester 2014 angeboten. Studierende, die noch nicht zu dieser Prüfungsleistung angemeldet waren, hören die Bauphysik und legen dort die Prüfungsleistungen ab.	5
Grundlagen der Tragwerke	3	Grundlagen der Tragwerke	Als Zulassungsvoraussetzung für die Klausur ist die erfolgreiche Bearbeitung einer semesterbegleitenden Hausübung festgelegt.	3
Studienarbeit	5	Studienarbeit	Die Bewertung erfolgt nicht mehr zu 80 % aus der schriftlichen Ausarbeitung und zu 20 % aus mündlicher Präsentation. Für die Studienarbeit werden 5 CP vergeben, nachdem die Ergebnisse der Studienarbeit in einem Kolloquium präsentiert wurden.	5

Bachelorarbeit	12	Bachelorarbeit	Die Bewertung erfolgt nicht mehr zu 92 % aus der schriftlichen Ausarbeitung und zu 8 % aus mündlicher Präsentation. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben, nachdem die Ergebnisse der Bachelorarbeit in einem Kolloquium präsentiert wurden.	12
----------------	----	----------------	---	----

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 01.07.2015 und des Eilbeschlusses des Dekans vom 26.11.2015 sowie der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 15.07.2015 und 02.12.2015.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 10.02.2016

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

Modulkatalog

Umweltingenieurwissenschaften B.Sc.

Prüfungsordnungsbeschreibung: Umweltingenieurwissenschaften B.Sc. [BSUIW/2013]

Titel	Umweltingenieurwissenschaften B.Sc.
Kurzbezeichnung	UIW B.Sc.

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Mathematik I [BSUIW-101/2013]

MODUL TITEL: Mathematik I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Mathematik I [BSUIW-101.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	3
Übung: Mathematik I (Vortragsübung) [BSUIW-101.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	3
Kleingruppenübung Mathematik I (Zusatzübung) [BSUIW-101.c/2013]	Freiwillige Leistung		1	0	0
Klausur Mathematik I [BSUIW-101.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	8	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: aktive Teilnahme an Übungen/Zusatzübungen und der Wissensstandskontrolle; erfolgreiche Bearbeitung der semesterbegleitenden Hausaufgaben als Zulassungsvoraussetzung für die Klausur (detaillierte Regelung wird jeweils vor Semesterbeginn bekanntgegeben) erwartete Vorkenntnisse: Schulmathematik	Klausurarbeit (150 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %				

Modul: Mathematik II [BSUIW-201/2013]

MODUL TITEL: Mathematik II					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Mathematik II [BSUIW-201.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	4
Kleingruppenübung Mathematik II [BSUIW-201.b/2013]		Freiwillige Leistung	2	0	0
Übung: Mathematik II (Vortragsübung) [BSUIW-201.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Klausurarbeit Mathematik II [BSUIW-201.d/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	8	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: aktive Teilnahme an semesterbegleitenden Übungen/Zusatzübungen und der Wissensstandskontrolle;		Klausurarbeit (150 min), Benotung: benotet			

Modul: Angewandte Statistik [BSUIW-301/2013]

MODUL TITEL: Angewandte Statistik					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung: Angewandte Statistik [BSUIW-301.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	3
Klausurarbeit Angewandte Statistik [BSUIW-301.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine;		Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Grundzüge der Chemie [BSUIW-102/2013]

MODUL TITEL: Grundzüge der Chemie					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung/Übung Grundzüge der Chemie [BSUIW-102.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	3
Klausurarbeit Grundzüge der Chemie [BSUIW-102.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<u>Grundzüge der Chemie:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: keine			<u>Grundzüge der Chemie:</u> Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Physik [BSUIW-103/2013]

MODUL TITEL: Physik					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Physik [BSUIW-103.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	1
Übung: Physik [BSUIW-103.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	1
Klausurarbeit: Physik [BSUIW-103.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: keine			Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Ökologie [BSUIW-104/2013]

MODUL TITEL: Ökologie					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundlagen der Biologie [BSUIW-104.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Einführung in die Ökologie [BSUIW-104.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Klausur Ökologie [BSUIW-104.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Einführung in die Ökologie: keine Grundlagen der Biologie: keine			Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Mechanik 1 [BSUIW-111/2013]

MODUL TITEL: Mechanik 1					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundlagen Mechanik und Maschinenkomponenten 1 [BSUIW-111.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	4
Übung Grundlagen Mechanik und Maschinenkomponenten 1 [BSUIW-111.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Klausurarbeit Grundlagen Mechanik und Maschinenkomponenten 1 [BSUIW-111.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	9	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<u>Grundlagen Mechanik und Maschinenkomponenten 1:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: keine.			<u>Grundlagen Mechanik und Maschinenkomponenten 1:</u> Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Mechanik 2 [BSUIW-211/2013]

MODUL TITEL: Mechanik 2					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundlagen der Mechanik und Maschinenkomponenten 2 [BSUIW-211.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Übung Grundlagen Mechanik und Maschinenkomponenten 2 [BSUIW-211.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Klausurarbeit Grundlagen Mechanik und Maschinenkomponenten 2 [BSUIW-211.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<u>Grundlagen der Mechanik und Maschinenkomponenten 2:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: keine.			<u>Grundlagen der Mechanik und Maschinenkomponenten 2:</u> Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Strömungsmechanik [BSUIW-311/2013]

MODUL TITEL: Strömungsmechanik					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Hydromechanik I [BSUIW-311.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Hausarbeit Hydromechanik I [BSUIW-311.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	0
Kleingruppenübung Hydromechanik I [BSUIW-311.c/2013]	Freiwillige Leistung		3	0	0
Klausurarbeit Hydromechanik I [BSUIW-311.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	3	0
Vorlesung und Übung Hydromechanik II [BSUIW-311.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Hausarbeit Hydromechanik II [BSUIW-311.f/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	0
Kleingruppenübung Hydromechanik II [BSUIW-311.g/2013]	Freiwillige Leistung		4	0	0
Klausurarbeit Hydromechanik II [BSUIW-311.h/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Hydromechanik I: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: Hausarbeit (10 h) muss bearbeitet und anerkannt sein Hydromechanik II: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: Hausarbeit (10 h) muss bearbeitet und anerkannt sein			Hydromechanik I: Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung : 100 %; Hydromechanik II: Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Grundlagen der Geotechnik I [BSUIW-312/2013]

MODUL TITEL: Grundlagen der Geotechnik I					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung/Übung Grundlagen der Geotechnik I [BSUIW-312.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Hausarbeit Grundlagen der Geotechnik I [BSUIW-312.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Grundlagen der Geotechnik I [BSUIW-312.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausarbeit			Hausarbeit (21 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Angewandte Wärmetechnik [BSUIW-212/2013]

MODUL TITEL: Angewandte Wärmetechnik						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Angewandte Wärmetechnik [BSUIW-212.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Übung Angewandte Wärmetechnik [BSUIW-212.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Klausurarbeit Angewandte Wärmetechnik [BSUIW-212.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %;			

Modul: Grundlagen der Bautechnik [BSUIW-213/2013]

MODUL TITEL: Grundlagen der Bautechnik						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Bauphysik [BSUIW-213.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Übung: Bauphysik [BSUIW-213.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Klausurarbeit: Bauphysik [BSUIW-213.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	5	0
Vorlesung/Übung Grundlagen der Tragwerke [BSUIW-213.d/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Klausurarbeit Grundlagen der Tragwerke [BSUIW-213.e/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	3	0
Hausarbeit Grundlagen der Tragwerke [BSUIW-213.f/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Bauphysik: Vorausgesetzt wird allgemein Grundwissen im Bereich der Physik Grundlagen der Tragwerke: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: bestandene semesterbegleitende Hausarbeit			Bauphysik: Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; Grundlagen der Tragwerke: Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Einführung in das Studium der Umweltingenieurwissenschaften [BSUIW-121/2013]

MODUL TITEL: Einführung in das Studium der Umweltingenieurwissenschaften					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Umweltingenieurwissenschaften: [BSUIW-121.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Coaching / Studienorganisation [BSUIW-121.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	1
Seminarvortrag [BSUIW-121.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Für die Lehrveranstaltung 'Seminarvortrag' besteht Anwesenheitspflicht.			Seminarvortrag (3 Studierende 15 min): benotet		

Modul: Recht und Betriebswirtschaft [BSUIW-321/2013]

MODUL TITEL: Recht und Betriebswirtschaft					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Genehmigungs- und Umweltrecht 1 [BSUIW-321.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Übung Genehmigungs- und Umweltrecht 1 [BSUIW-321.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Klausur Genehmigungs- und Umweltrecht 1 [BSUIW-321.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	4	0
Vorlesung/Übung Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre [BSUIW-321.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Klausurarbeit Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre [BSUIW-321.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Genehmigungs- und Umweltrecht 1: Freiwillig kann im SS (2. Fachsemester) die Veranstaltung 'V/Ü Öffentliches und Europarecht' zur Vorbereitung besucht werden. Grundlagen der Betriebswirtschaft: Zugangsvoraussetzung zur Klausurarbeit: keine			Genehmigungs- und Umweltrecht 1: Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung 100 %; Grundlagen der Betriebswirtschaft: Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung 100 %		

Modul: Fremdsprache [BSUIW-221/2013]

MODUL TITEL: Fremdsprache						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	2	Sprache		
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Fremdsprachen [BSUIW-221.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	2	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
			Die Prüfungsform hängt vom gewählten Sprachkurs ab. Der Leistungsnachweis wird vom Sprachenzentrum erstellt.			

Modul: Klimatologie und Hydrologie [BSUIW-331/2013]

MODUL TITEL: Klimatologie und Hydrologie						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Klimatologie [BSUIW-331.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Klausur Klimatologie [BSUIW-331.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	4	0
Vorlesung Wasserwirtschaft und Hydrologie I [BSUIW-331.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
1. Teilklausur Wasserwirtschaft und Hydrologie I [BSUIW-331.d/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0.8	0
2. Teilklausur Wasserwirtschaft und Hydrologie I [BSUIW-331.e/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	1.2	0
Probe-Bonus-Klausur Klimatologie [BSUIW-331.f/2013]			Freiwillige Leistung	3	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<u>Klimatologie</u> : keine; <u>Wasserwirtschaft und Hydrologie I</u> : Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine.			<u>Klimatologie</u> : benotet <u>Wasserwirtschaft und Hydrologie I</u> : Klausurarbeiten: 1. Teilklausur (60 min) und 2. Teilklausur (75 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 1. Teilklausur 40 %, 2. Teilklausur 60 %;			

Modul: Umweltmanagement [BSUIW-531/2013]

MODUL TITEL: Umweltmanagement						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Grundlagen des Umweltmanagements [BSUIW-531.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Klausurarbeit Grundlagen des Umweltmanagements [BSUIW-531.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	3	0
Vorlesung und Übung Methoden des Umweltmanagements [BSUIW-531.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Klausurarbeit Methoden des Umweltmanagements [BSUIW-531.d/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Grundlagen des Umweltmanagements: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Methoden des Umweltmanagements: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine			Grundlagen des Umweltmanagements: Klausurarbeiten (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; Methoden des Umweltmanagements: Klausurarbeiten (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Bauen und Infrastruktur [BSUIW-332/2013]

MODUL TITEL: Bauen und Infrastruktur						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Baustoffkunde 1 [BSUIW-332.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Kleingruppenübung Baustoffkunde 1 [BSUIW-332.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	1
Klausurarbeit Baustoffkunde 1 [BSUIW-332.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	4	0
Vorlesung und Übung Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung (UIW) [BSUIW-332.d/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	3
Klausurarbeit Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung (UIW) [BSUIW-332.f/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Baustoffkunde 1: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung (UIW): Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: bestandene e-Tests (3-4 h).			Baustoffkunde 1: Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 % Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung (UIW): Klausurarbeit (60 min); Benotung: benotet; Gewichtung: 100 %.			

Modul: Verfahrenstechnik [BSUIW-431/2013]

MODUL TITEL: Verfahrenstechnik						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundoperationen der Verfahrenstechnik [BSUIW-431.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Übung Grundoperationen der Verfahrenstechnik [BSUIW-431.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	1
Übung Grundlagen der Verfahrenstechnik [BSUIW-431.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	1
Vorlesung Grundlagen der Verfahrenstechnik [BSUIW-431.d/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Klausurarbeit Grundlagen der Verfahrenstechnik [BSUIW-431.e/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	4	0
Klausurarbeit Grundoperationen der Verfahrenstechnik [BSUIW-431.f/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Grundlagen der Verfahrenstechnik: keine Grundoperationen der Verfahrenstechnik: keine			Grundlagen der Verfahrenstechnik: Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; Grundoperationen der Verfahrenstechnik: Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Gewässergüte- und Siedlungswasserwirtschaft [BSUIW-333/2013]

MODUL TITEL: Gewässergüte- und Siedlungswasserwirtschaft						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundlagen der Gewässergütewirtschaft [BSUIW-333.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Klausurarbeit Grundlagen der Gewässergütewirtschaft [BSUIW-333.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	3	0
Vorlesung/Übung Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft [BSUIW-333.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
freiwillige Hausarbeit Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft [BSUIW-333.d/2013]			Freiwillige Leistung	4	0	0
Klausurarbeit Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft [BSUIW-333.e/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<u>Grundlagen der Gewässergütewirtschaft:</u> Voraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Voraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine; <u>Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft:</u> Voraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Voraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine			<u>Grundlagen der Gewässergütewirtschaft:</u> Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 % <u>Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft:</u> Klausurarbeit (60 min) oder mdl. Prüfung, Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Abwasserentsorgung [BSUIW-532/2013]

MODUL TITEL: Abwasserentsorgung					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Siedlungsentwässerung [BSUIW-532.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Vorlesung und Übung Abwasserreinigung [BSUIW-532.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Abwasserreinigung [BSUIW-532.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	3	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Siedlungsentwässerung [BSUIW-532.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	3	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Siedlungsentwässerung: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: aktive Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen; Abwasserreinigung: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine	Siedlungsentwässerung: Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; Abwasserreinigung: Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %				

Modul: Wasserbau [BSUIW-432/2013]

MODUL TITEL: Wasserbau					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Flussbau [BSUIW-432.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Hausarbeit Flussbau [BSUIW-432.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	0
Klausurarbeit Flussbau [BSUIW-432.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	3	0
Vorlesung Talsperren und Wasserkraft [BSUIW-432.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Hausarbeit Talsperren und Wasserkraft [BSUIW-432.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	0
Klausurarbeit Talsperren und Wasserkraft [BSUIW-432.f/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	3	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Talsperren und Wasserkraft: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: Hausarbeit muss bearbeitet und anerkannt sein. Flussbau: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: Hausarbeit muss bearbeitet und anerkannt sein.	Talsperren und Wasserkraft: Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; Flussbau: Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %				

Modul: Rohstoffe und Recycling [BSUIW-334/2013]

MODUL TITEL: Rohstoffe und Recycling					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Rohstoffe und Recycling 1 [BSUIW-334.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Vorlesung Rohstoffe und Recycling 2 [BSUIW-334.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Klausurarbeit Rohstoffe und Recycling 1 [BSUIW-334.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	3	0
Klausurarbeit Rohstoffe und Recycling 2 [BSUIW-334.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	4	0
Freiwillige Exkursion [BSUIW-334.e/2013]	Freiwillige Leistung		4	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Voraussetzung zur Anmeldung der Prüfungen: keine			Rohstoffe und Recycling 1: Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; Rohstoffe und Recycling 2: Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Abfallwirtschaft [BSUIW-433/2013]

MODUL TITEL: Abfallwirtschaft					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Siedlungsabfallwirtschaft [BSUIW-433.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	1
Übung Siedlungsabfallwirtschaft [BSUIW-433.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	1
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Siedlungsabfallwirtschaft [BSUIW-433.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	3	0
Vorlesung biologische Behandlung von organischen Stoffströmen [BSUIW-433.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	3
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Biologische Behandlung von organischen Stoffströmen [BSUIW-433.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Siedlungsabfallwirtschaft: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine, Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine Biologische Behandlung von organischen Stoffströmen: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine, Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: aktive Teilnahme an der Vorlesung und Übung, erfolgreiche Bearbeitung der Hausübung und Teilnahme an einem Kolloquium			Siedlungsabfallwirtschaft: Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung 100 % Biologische Behandlung von organischen Stoffströmen: Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung 100 %		

Modul: Aufbereitung und Recycling [BSUIW-533/2013]

MODUL TITEL: Aufbereitung und Recycling					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Aufbereitung fester Abfallstoffe [BSUIW-533.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Übung Aufbereitung fester Abfallstoffe [BSUIW-533.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Klausur Aufbereitung fester Abfallstoffe [BSUIW-533.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	5	0
Vorlesung Recyclingtechnologien [BSUIW-533.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Übung Recyclingtechnologien [BSUIW-533.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	1
Klausur Recyclingtechnologien [BSUIW-533.f/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Keine			Beide Klausuren werden benotet. Die Gewichtung erfolgt anhand der Verteilung der Credit-Points. <u>Aufbereitung fester Abfallstoffe</u> : Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 % Recyclingtechnologien: Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Energierohstoffe und -technik [BSUIW-534/2013]

MODUL TITEL: Energierohstoffe und -technik					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Energierohstoffe und -technik 1 [BSUIW-534.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Vorlesung Energierohstoffe und -technik 2 [BSUIW-534.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Übung Energierohstoffe und -technik 2 [BSUIW-534.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	1
Klausurarbeit Energierohstoffe und -technik [BSUIW-534.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	7	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
			Klausur <u>Energierohstoffe und -technik</u> : Eine Gesamtklausur (150 min) über „Energierohstoffe und -technik 1“ und „Energierohstoffe und -technik 2“, Benotung: benotet, Gewichtung 100 %		

Modul: Abfallbehandlung und Energiewirtschaft [BSUIW-535/2013]

MODUL TITEL: Abfallbehandlung und Energiewirtschaft					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Thermische Abfallbehandlung [BSUIW-535.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Übung Thermische Abfallbehandlung [BSUIW-535.b/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	1
Klausurarbeit Thermische Abfallbehandlung [BSUIW-535.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	4	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
		<u>Thermische Abfallbehandlung</u> • Klausur: benotet, Gewichtung 100 %			

Modul: Studienarbeit [BSUIW-400/2013]

MODUL TITEL: Studienarbeit					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Studienarbeit [BSUIW-400.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
		Studienarbeit: Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Bachelorarbeit [BSUIW-600/2013]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit [BSUIW-600.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	12	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Das Thema der Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn 125 Credits erreicht sind.		Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben, nachdem die Ergebnisse der Bachelorarbeit in einem Kolloquium präsentiert wurden. Hinsichtlich der Durchführung gilt §8 Abs.13 entsprechend.			

Modul: Bachelorarbeit (für Erstanmeldungen ab WS 16/17) [BSUIW-6000/2013]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit (für Erstanmeldungen ab WS 16/17)				
Fachsemester	6	Kreditpunkte	12	Sprache deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP
Bachelorarbeit [BSUIW-6000.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	12
Voraussetzungen	Benotung/Dauer			
Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit: Bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II. Das Thema der Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn 125 Credits erreicht sind. Die Anerkennung des Vorpraktikums durch das Praktikantenamt der Fakultät für Bauingenieurwesen ist bei der Anmeldung der Bachelorarbeit im ZPA vorzulegen.	Schriftliche Ausarbeitung und Vortragskolloquium, Benotung: benotet			

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Modul	Lehrveranstaltungen	Fakultät		SWS		CP		Prüf.		SWS		CP		Prüf.		SWS		CP		Prüf.	
		1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Mathematik I	Mathematik I	1		6,0	8,0	1,0															
Mathematik II	Mathematik II	1		6,0	8,0	1,0															
Angewandte Statistik	Angewandte Statistik	3					3,0	3,0	1,0												
Grundzüge der Chemie	Grundzüge der Chemie	1		3,0	4,0	1,0															
Physik	Physik	3		2,0	3,0	1,0															
Ökologie	Einführung in die Ökologie Grundlagen der Biologie	1		2,0	3,0	1,0															
Mechanik 1	Grundlagen der Mechanik und Maschinenkomponenten 1	5		6,0	9,0	1,0															
Mechanik 2	Grundlagen der Mechanik und Maschinenkomponenten 2	5		4,0	6,0	1,0															
Strömungsmechanik	Hydromechanik I Hydromechanik II	3					2,0	3,0	1,0												
Grundlagen der Geotechnik I	Grundlagen der Geotechnik I	3					2,0	3,0	1,0												
Angewandte Wärmetechnik	Angewandte Wärmetechnik	5		4,0	5,0	1,0															
Grundlagen der Bautechnik	Bauphysik Grundlagen der Tragwerke	3		4,0	5,0	1,0															
Einführung in das Studium der Umweltingenieurwissenschaften	Einführung in die Umweltingenieurwissenschaften Coaching/ Studienorganisation	3,4,5		2,0	1,0																
Recht und Betriebswirtschaft	Seminarvortrag Genehmigungs- und Umweltrecht 1 Grundlagen der Betriebswirtschaft	3,5		1,0	1,0																
Fremdsprache	Sprache	7		2,0	2,0	1,0															
Klimatologie und Hydrologie	Klimatologie	5					2,0	4,0	1,0												
Umweltmanagement	Wasserwirtschaft und Hydrologie I Grundlagen des Umweltmanagements	3					2,0	2,0	1,0												
Bauen und Infrastruktur	Methoden des Umweltmanagements Baustoffkunde I	3																			
Verfahrenstechnik	Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung Grundoperationen der Verfahrenstechnik Grundlagen der Verfahrenstechnik	3					3,0	4,0	1,0												
Gewässergüte- und Siedlungswasserwirtschaft	Grundlagen der Gewässergüte- und Siedlungswasserwirtschaft	4																			
Abwasserentsorgung	Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft Siedlungsentwässerung Abwasserreinigung	3					2,0	3,0	1,0												
Wasserbau	Flussbau Talsperren und Wasserkraft	3																			
Rohstoffe und Recycling	Rohstoffe und Recycling I Rohstoffe und Recycling II	5					2,0	3,0	1,0												
Abfallwirtschaft	Siedlungsabfallwirtschaft Biologische Behandlung von organischen Stoffströmen	3					2,0	3,0	1,0												
Aufbereitung und Recycling	Aufbereitung fester Abfallstoffe Recyclingtechnologien	5																			
Energierohstoffe und -technik	Energierohstoffe und -technik 1 Energierohstoffe und -technik 2	5																			
Abfallbehandlung und Energiewirtschaft	Thermische Abfallbehandlung	5																			
Studienarbeit																					
Bachelorarbeit																					
Zwischensummen																					
				22,0	29,0	4,0	22,0	31,0	7,0	24,0	32,0	10,0	16,0	29,0	8,0	22,0	28,0	8,0	11,0	31,0	5,0
							60,0							61,0						59,0	
																					180,0
																					42,0

Summe CP
Summe Prüf.

Anlage 3: Richtlinien für die Berufspraktische Tätigkeit/das Vorpraktikum

Als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang Umweltingenieurwissenschaften ist beginnend mit dem Wintersemester 2013/2014 ein Vorpraktikum notwendig. Zur Orientierung über die geforderten Praktikumsinhalte sowie deren Anerkennung im Studiengespräch dienen diese Richtlinien.

Hinweis: Vor und während der Studieneingangsphase stehen die unten angegebenen Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung.

1. Praktikumszweck

Zur Überprüfung der Studiengangwahl, zum ausreichenden Verständnis der Vorlesungen und Übungen sowie zur Vorbereitung für die spätere Tätigkeit sind Praktika in Unternehmen und Institutionen unerlässlich.

2. Praktikumsdauer

Die Dauer des Praktikums beträgt für die zukünftigen Studentinnen und Studenten der Umweltingenieurwissenschaften (mindestens) vier Wochen als Vorpraktikum. Das Vorpraktikum ist eine Zulassungsvoraussetzung zum Studium der Umweltingenieurwissenschaften (Ausnahmen siehe unter „7. Ausnahmen: Einschreibung ohne Vorpraktikum“).

3. Praktikumsplatz

Die zukünftigen Studentinnen bzw. Studenten suchen selbstständig geeignete Praktikumsstellen. Zum Vorpraktikum im Ausland siehe unter „8. Auslandspraktikum“. Grundsätzlich gilt, dass Praktika an Hochschulinstituten und im eigenen bzw. elterlichen Betrieb nicht anerkannt werden können.

4. Praktikumsinhalt

Die zukünftigen Studentinnen und Studenten sollen Tätigkeiten ausüben, die in Zusammenhang mit den Ausbildungszielen des Studiengangs Umweltingenieurwissenschaften stehen. Dies können praktische Tätigkeiten insbesondere in folgenden Branchen sein:

- Energiewirtschaft
- Abfallwirtschaft
- Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Bauwirtschaft
- Verfahrenstechnik

Zu Beginn der Praktikumszeit sollte ein ausführliches Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem zuständigen Mitarbeiter des Praktikumsbetriebs über den Aufbau und Ablauf des Praktikums stattfinden.

Regelmäßige Gespräche mit Verantwortlichen zum Verständnis der Betriebsabläufe sind elementarer Bestandteil eines guten und erfolgreichen Praktikums. Die Bereitstellung der für die jeweiligen Tätigkeiten erforderlichen Sicherheitskleidung ist mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu klären.

5. Praktikumsbescheinigung

Am Schluss der Tätigkeit erhält die Praktikantin oder der Praktikant vom Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung, in der die Praktikums-tätigkeit und -dauer sowie die Anzahl der Fehl-tage (Urlaubstage und Krankheitstage) vermerkt sind. Die Praktikumsbescheinigung muss von dem Unternehmen/der Institution ausgestellt sein, in der das Praktikum durchgeführt wurde.

Hinweis: Die zweifache Ausfertigung der Praktikantenbescheinigung wird angeraten.

6. Einschreibung, Praktikumsanerkennung

6.1 Einschreibung

Zur Einschreibung an der RWTH Aachen in den Studiengang Umweltingenieurwissenschaften genügt im Studierendensekretariat oder im International Office die Vorlage der Praktikumsbescheinigung. Eine Anerkennung des Vorpraktikums ist mit der Einschreibung nicht verbunden (siehe 6.2).

6.2 Praktikumsanerkennung

Zur Anerkennung des Vorpraktikums muss die Praktikumsbescheinigung der/dem Praktikumsbeauftragten vorgelegt werden. Dies kann persönlich oder auf dem Postweg geschehen.

Die/der Praktikumsbeauftragte entscheidet im Auftrag des Prüfungsausschusses inwieweit die praktische Tätigkeit den Richtlinien entspricht und somit als Praktikum anerkannt werden kann. Gegen den Bescheid kann Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden. Bei Nicht-Anerkennung muss das Vorpraktikum nachgeholt werden. Das Vorpraktikum ist spätestens 6 Monate vor der Anmeldung der Bachelorarbeit beim Praktikantenamt der Fakultät für Bauingenieurwesen nachzuweisen. Die Anerkennung des Vorpraktikums durch das Praktikantenamt ist bei der Anmeldung der Bachelorarbeit im ZPA vorzulegen.

7. Ausnahmen: Einschreiben ohne Vorpraktikum

Zukünftige Studentinnen bzw. Studenten, die nachweisen, dass sie wegen des Termins des freiwilligen Wehrdienst bzw. Bundesfreiwilligendienst oder des freiwilligen sozialen Jahrs nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene einmonatige Praktikantenzeit vor Studienantritt abzuleisten, können auch ohne Vorpraktikum zum Studium zugelassen werden. Das Vorpraktikum ist dann bis spätestens sechs Monate vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Ein Antrag mit den entsprechenden Anlagen ist bei der/dem Praktikumsbeauftragten zu stellen.

Sollte die Ableistung des Vorpraktikums aus anderen Gründen nicht möglich sein, ist eine Rücksprache der zukünftigen Studentin bzw. des Studenten mit der/dem Praktikumsbeauftragten erforderlich.

Eine Anerkennung früherer praktischer Tätigkeiten – z.B. eine abgeschlossene Berufsausbildung, Zeiten beruflicher Tätigkeit, freiwilliges ökologisches Jahr etc. – erfolgt in dem Maße, wie die Praktikumsinhalte (siehe unter „4. Praktikumsinhalte“) Bestandteil der Berufsausbildung oder -tätigkeit waren. Ein Antrag mit den entsprechenden Anlagen ist bei der/dem Praktikumsbeauftragten zu stellen.

8. Auslandspraktikum

Es wird empfohlen, Praktika auch im Ausland zu absolvieren. Für die Anerkennung solcher Praktika sind die vorstehenden Richtlinien maßgebend.

Die Praktikumsbescheinigung ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Bei der Praktikumsbescheinigung darf es sich auch um eine amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische handeln, sofern das Original in der entsprechenden Landessprache ebenfalls vorgelegt wird.

Für alle im Ausland lebenden Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an der RWTH Aachen studieren wollen, gelten diese Richtlinien ohne Ausnahme.

9. Praktikantenvertrag, Praktikantenvergütung und Versicherungsfragen

Das Praktikantenverhältnis wird rechtsverbindlich durch den zwischen dem Betrieb und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten abzuschließenden Praktikumsvertrag geregelt. Im Vertrag sollten alle Rechte und Pflichten der Praktikantin bzw. des Praktikanten und des Praktikumsbetriebes festgelegt sein.

Praktikantinnen und Praktikanten erhalten in der Regel vom Praktikumsbetrieb eine Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Betriebes liegt.

Auskünfte zur Versicherungspflicht erteilt die jeweilige Krankenkasse.

Anschriften

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Prüfungsausschuss Umweltingenieurwissenschaften (B. Sc.)
Praktikumsbeauftragte(r) der Fakultät für Bauingenieurwesen
Sammelbau Bauingenieurwesen, Raum 11
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 52074 Aachen
Tel.: +49 (0) 241 80-25075
Fax: +49 (0) 241 80-22201
E-Mail: rhein@fb3.rwth-aachen.de
Internet: www.fb3.rwth-aachen.de

Studienberatung der Fakultät für Bauingenieurwesen
Sammelbau Bauingenieurwesen, Raum 6.2
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 52074 Aachen
Tel.: +49 (0) 241 80-25061
Fax: +49 (0) 241 80-22201
E-Mail: studienberatung@fb3.rwth-aachen.de
Internet: www.fb3.rwth-aachen.de

Zentrale Studienberatung
Templergraben 83
52062 Aachen
Tel.: +49 (0) 241 80-94050
Fax: +49 (0) 241 80-92406
E-Mail: zsb@zhv.rwth-aachen.de
Internet: www.rwth-aachen.de/studienberatung